



Leitlinien für Präventionsketten *

Mit dem Aufbau von Präventionsketten soll erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und Familien durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote wirksame Unterstützung erhalten.

Beteiligungsorientierung – die Menschen mitnehmen

Dafür müssen die beteiligten Institutionen, Träger und Einrichtungen zum einen gut miteinander kooperieren, zum anderen müssen sie gemeinsam „vom Kind her denken“.

Für den Aufbau und das Gelingen einer Präventionskette besteht die Notwendigkeit, dass alle beteiligten Verwaltungseinheiten und Organisationen, wie etwa die Kinder- und Jugendhilfe, die Schule, das Gesundheitssystem und mitwirkenden Einrichtungen und deren Fachkräfte auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Schritt für Schritt muss das Denken von getrennten Zuständigkeiten aufgelöst und zu einer gemeinsamen Lösungsorientierung entwickelt werden.

Es hat sich gezeigt, dass nicht alle Menschen in gleicher Weise Zugang zu den angebotenen Hilfen finden. Dies liegt meist an einer Ausgestaltung des Angebots, wenn zum Beispiel Angebote über die Köpfe der ins Auge gefassten Zielgruppe (Adressaten und Adressatinnen) hinweg geplant werden.

Zielführender ist es daher, wenn die Experten zuerst einen **Zugang zur Zielgruppe** finden und erst danach den Bedarfen und Bedürfnissen entsprechende Maßnahmen konzipieren und anbieten. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass **passgenaue Angebote** zustande kommen und auch die Menschen erreichen, die tatsächlich erreicht werden sollen.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit – von der Zielgruppe her gedacht

In der Praxis gelingt die multiprofessionelle Zusammenarbeit oftmals nur schwer, da man verschiedene Fachsprachen benutzt, unterschiedliche Organisationskulturen pflegt und anderen institutionellen Aufträgen nachkommen muss. Dennoch geht es dabei immer um dieselben Kinder, dieselben Jugendlichen und dieselben Eltern.

Es geht jedoch um das integrative, am Kind orientierte Zusammenwirken der Fachkräfte nicht nur auf der Steuerungs- und Planungsebene, sondern auch in und zwischen den direkt mit der Zielgruppe arbeitenden Einrichtungen. Erst durch diesen **gemeinsamen Blick auf die gesamte Lebenswirklichkeit** des Kindes, des Jugendlichen, der Familie, der Zielgruppe, im Quartier kann eine echte multiprofessionelle Zusammenarbeit entstehen.

Räumliche Nähe ist dafür günstig, aber nicht ausschlaggebend. Gemeinsame Fortbildungen, breit getragene Fallkonferenzen, gemeinsame pädagogische Tage und vieles mehr können dazu beitragen, dass das Nebeneinander zum Miteinander wird.

Eltern stärken – Kinder stärken

Prävention knüpft an die Ressourcen und Fähigkeiten von Eltern an, ihrer Erziehungsaufgabe nachzukommen. Der Aufbau von Präventionsketten setzt Vertrauen in die Bereitschaft von Eltern voraus, das Bestmögliche für ihre Kinder zu tun. Die nachhaltige Stärkung und Unterstützung der Eltern ist der Kern allen präventiven Handelns.

Von der Schwangerenberatung über die Unterstützung in den Geburtsstationen der Krankenanstalten und von Hebammen, Babytreffs und Elterncafés bis hin zu Erziehungsberatungsstellen, den „Hilfen zur Erziehung“ und Bildungs- und Erziehungspartnerschaften muss ein lückenloses **Netz elternstärkender Maßnahmen** geschaffen werden.

Besonders zu beachten ist auch der für Kinder alltägliche Wechsel zwischen Familie und pädagogisch gestalteten Umgebungen wie Kinderbetreuung, Kindergarten oder Schule. Dabei geht es primär darum, was Institutionen wie Kindergarten, Kinderbetreuung und Schule für die Eltern tun können, nicht umgekehrt.

„**Vom Kind her denken**“ bedeutet konsequent von den Lebens- und Entwicklungsphasen eines Kindes und den damit verbundenen Bedürfnissen auszugehen und so bestehende Angebote für Kinder und Familien aufeinander abzustimmen.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Übergänge zwischen den Lebensphasen und den verschiedenen Angeboten zu legen.

(Bildungs-)Übergänge fließend gestalten

Heute noch Kindergartenkind, morgen schon Schulkind – das Denken in Stichtagen prägt das Bildungssystem insbesondere bei den institutionellen Übergängen noch immer. Gerade „benachteiligte“ Kinder drohen an diesen (bildungs-)biografischen Schnittstellen den Anschluss zu verlieren.

Übergänge sollten daher fließend gestaltet werden. Was im Kindergarten-Bereich als „Eingewöhnungsmodell“ bewährte Praxis ist, muss auch im Übergang in die Volksschule, in die weiterführende Schule und von der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium gestaltet werden.

Kinder und Jugendliche müssen in die neue Welt hinein begleitet werden, was auf verschiedene Weisen erfolgen kann. Beispiele sind Schnuppertage von Kindergarten-Kindern in der Volksschule, Patenmodelle zwischen den Neuen und Schulkindern höherer Klassenstufen oder

auch eine intensive Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte mit Eltern, vor allem für jüngere Kinder.

Jugendliche werden bereits heute durch Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungstage und Betriebspraktika sowie andere Maßnahmen an die Ausbildung, das Studium und den Beruf herangeführt. Auch freiwilliges Engagement, wie im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, kann Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden unterstützen und ihren Horizont erweitern, ebenso wie der internationale Schüleraustausch oder der Europäische Freiwilligendienst. Wichtig ist, dass auch Jugendliche mit Übergangsschwierigkeiten solche Angebote verstärkt annehmen.

Soziale Inklusion – Institutionen „kindfähig“ machen

Eine ungleiche Förderung auf Basis pauschaler Zuschreibungen wie „Brennpunktquartier“ oder „bildungsfernes Sozialmilieu“ führt für sich genommen noch nicht zu passgenauen Präventionsangeboten. Da benachteiligte Stadtteile in sich selbst ungleich strukturiert sind, ist armutssensibles bzw. sozialinklusives Handeln auch auf Einrichtungsebene von zentraler Bedeutung.

Außerdem etikettieren Begriffe wie „bildungsfern“ ganze Bevölkerungsgruppen als defizitär, ohne zugleich die zum Teil vorhandene Mittelschichtorientierung von Bildungseinrichtungen zu thematisieren, durch die entsprechende Bevölkerungsgruppen ferngehalten werden.

Aus Sicht der Gestaltung gemeinde-/regional-kordinierter Präventionsketten folgt aus dem Ansatz der „institutionellen Diskriminierung“, dass man Menschen nicht einseitig fit für die Institutionen machen kann (Stichwort: „schulfähiges Kind“). Vielmehr bedarf es eines grundlegenden Perspektivwechsels, sodass Institutionen wie Kindergarten oder Schule **kindgerecht gestaltet und für Ungleichheit sensibilisiert werden**.

Diese Orientierung wird im Fachdiskurs als „soziale Inklusion“ bezeichnet. Eng verbunden ist damit das Gestaltungsziel, Kinder unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen (Lern)Ausgangslagen möglichst lange gemeinsam zu fördern, anstatt sie aufgrund von Beeinträchtigungen oder eines diagnostizierten Kompetenzdefizits in darauf spezialisierten Sondereinrichtungen zu platzieren.

Die Angebote zu den Menschen bringen – der aufsuchende Ansatz

Gemeint ist, Hilfs- und Förderangebote, die in einem **Rahmen** angeboten werden, dorthin zu bringen, **der Kindern und Eltern vertraut** ist: Den Kindergarten, die Schule, der Familientreffpunkt, das Wohnquartier oder auch die kinderärztliche Praxis.

Die Vertrautheit des Ortes, wie auch die persönliche Bekanntschaft mit den Fachkräften, lässt vor allem jene Eltern, die Institutionen eher reserviert oder angstbesetzt gegenüberstehen, für präventive Beratung aufgeschlossener werden.

Dies klingt leichter, als es ist, da die erforderlichen Zeit- und Personalressourcen dazu häufig knapp bemessen sind. Auch lassen sich nicht alle Angebote und Maßnahmen „aufsuchend“ gestalten. Es geht hier mehr um eine Akzentverschiebung. Aufsuchende Ansätze steigern ihre Wirksamkeit, wenn sie zugleich als Chance zur multiprofessionellen Zusammenarbeit gesehen werden.

Eine funktionierende Präventionskette sollte daher folgende Ansätze berücksichtigen:

„Lotsenfunktion“

Die vertrauten Bezugspersonen und Fachkräfte in den Regeleinrichtungen vermitteln Förder- und Unterstützungsangebote, die dann anderswo durchgeführt werden. So kann der Kindergarten etwa an Einrichtungen z.B. Volkshochschule, Beratungsstelle weitervermitteln. Die Vermittlungsleistung dient dem Bekanntmachen des jeweiligen Angebots ebenso wie dem Abbau von Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme, weil Eltern die vermittelnden Fachkräfte kennen und ihrem Rat vertrauen.

„Platzierung des Angebots in der Regeleinrichtung“

In dieser Variante findet das „Fremdangebot“ in der vertrauten Einrichtung selbst statt, z. B. eine Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle im Familientreffpunkt.

Ungleiches ungleich behandeln! – von der Gießkanne zur passgenauen Unterstützung

Die soziale Herkunft, das Wohnquartier, der Bildungsstand der Eltern, deren (Nicht-)Integration in den Arbeitsmarkt, die spezifische Zuwanderungsgeschichte sowie eine Reihe weiterer Einflussfaktoren sorgen für „ungleiche Kindheiten“. Durch die ungleichen Startchancen ins Leben sind beispielsweise die in Armut aufwachsenden Kinder massiv benachteiligt.

Es ist im Sinne eines Nachteilsausgleichs nur konsequent, diese Kinder intensiver und anders zu fördern als vergleichsweise unbelastete Gleichaltrige. Das kann etwa über bessere Personalschlüssel für Kindergärten oder Schulen erfolgen.

„Ungleiches ungleich behandeln“ meint also, **Menschen und Einrichtungen je nach biografischer Ausgangs- und Lebenslage passgenau zu fördern**, anstatt per Gießkannenprinzip allen die gleichen Förderressourcen zukommen zu lassen.

Erforderlich ist eine sozialmilieu- und armutssensible Ausgestaltung von Präventionsketten, ebenso wie eine hohe interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte.

* Grundlage für dieses Papier ist der „Qualitätsrahmen zum Aufbau einer Präventionskette“ der Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ Erscheinungsjahr 2017 www.kein-kind-zuruecklassen.de